Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 10

Artikel: Erwiederung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dimensionen angegeben find. Wenn ber Berfaffer jener Beitrage glaubt (wie auf Seite 5 in Rr. 1 bieses Blattes angeführt ift), daß bas kleine Loch in ber Berbohrung bes Ramins, welches unten etwas enger als oben, und ber enge Zundkanal offenbar in Folge bes ftarten hineinpressens ber Ordonnang= fugel und bes schnellen Wundes angebracht sei, um eine bebeutende Gasentweichung durch das Ramin zu verhuten, fo irrt er fich fehr; benn bie nämliche Bohrung bes Ramins und ber gleich große Bunbkanal befindet fich an ben Stutern unserer besten Stand= ichuten, bie meber eine lange Ordonnangfugel noch einen fo ftarken Bund in ihren Stutern haben; allein die ftarte Labung fammtlicher Schweizerftuter, bie 1/4 bis 1/3 bes Rugelgewichts beträgt, erfordert ein fo enges Bohrloch ber Rammer, sonft wird ber Sahn in die Ruhraft zuruckgeschlagen burch ben Soug, auch wenn bie Schlagfeber bie nothige Starte hat. Kur Kriegewaffen sollte die Bohrung des Ka= mins von unten nach oben etwas weniger fonisch fein, wie dieß bei den neuen englischen und öftreichi= ichen Gewehren ber Fall ift; allein aus ben oben angeführten Grunden konnen wir hochstens verlangen, daß das Loch im Ramin cylindrisch gebohrt und oben etwas ausgefräst werbe, bamit bas Feuer ber Rapfel beffer bineindringen fonne.

Eine größere Rapfel wäre allerdings wünschens= werth für unsere Kelbstuter, wir haben schon zweimal in biesem Blatte biesen Gegenstand berührt und zwar im Mai 1856 vor ber Ginführung der Jägergewehre und im Juni 1859 ale bie Umanberung ber glatten Infanteriegewehre in gezogene begonnen hatte. Wir find nämlich der Anficht, daß es fehr zweckmäßig ware, nur eine Art Rapfeln fur alle unsere Gewehre ju haben, in ber Brope zwischen ben beiben jest ge= brauchlichen, allein es geht in ber Schweiz wie an= berwärts, bag Antrage für Aenderungen an Feuer= waffen nicht berudfichtigt werben, auch wenn fie noch fo zwedmäßig find, infofern fie nicht vom Artillerie= Stabe ausgehen.

Bas bas Berfagen ber Stuter betrifft, so kommt biefes allerdings öfters beim Beginn bes Schießens vor, und rührt nicht von einem zu engen Bundkanal her, ber übrigens bereits 3/4" beträgt, sondern bie Urfachen find folgende:

Der Zundkanal, ber zum Bohrloch bes Kamins führt, wird von ber entgegensetten Seite, wo bas Ramin eingeschraubt ift, burch die Patentschraube hindurch gebohrt, bis berfelbe in die Bohrung bes Ramine trifft, es ift nun leiber öftere ber Fall, baß bie beiben Bohrlöcher, welche alfo einen rechten Win= fel bilben, nicht immer genau gusammentreffen, es entsteht baber ein Raum unterhalb des Ramingewin= bes, in welchem fich burch bas Ginblen bes Stupers verharztes Del bilbet, welches erft burch die Raum= nadel und Verbrennen einiger Rapfeln beseitigt mer-

Es ware freilich beffer, den Zundkanal von der Seite wo das Ramin fist, burch zu bohren und mit einer fleinen Schraube zu verschließen, die nur von fchen Gegner erbliden. Wir haben auch beffen Wie-

basielbe gebohrt merben muffe, indem nur bie außern einem Budgenmacher geöffnet merben follte, im Kalle baß ber Stuper wiederholt versagen wurde.

> Es wird nun ferner bie Windung bes Felbfingers getabelt, bie eine Umbrehung auf 30" beträgt, und bafür ber sogenannte Americaner Wund vorgeschla= gen, welcher eine Drehung auf 40" macht (wenn wir und nicht irren). Wir mochten nun ben Berfaffer jenes Artikels fragen, wie er eine Aenberung ber Windung der Buge bei den Stutern vorschlagen fann, ba fich bie noch frartere Windung bei ben 3agergewehren, die eine Drehung auf 27" beträgt, als praftisch erweist, zudem ift ber Lauf ber lettern Ge= wehre um 3" langer als ber Stuterlauf.

> Bas bie Leiftungen unfere Felbstupers betrifft, fo find wir der Ansicht, daß berfelbe mit ober ohne ben vorgeschlagenen Modifikationen von den neuesten eng= lischen Gewehrspftemen als Kriegswaffe bereits über= troffen sei, und führen die Bewehre von Beneral John Jacob bei der Bombay=Artillerie - und von Whitworth in Manchester an, welche beibe in Beziehung auf Tragweite und Perfussionsfraft bas Un= glaubliche leiften.

> Wir ichließen nun unfere Bemerkungen über bie genannten Beiträge und werben in ber nächften Nummer dieses Blattes die Bewaffnungsfrage unferer Infanterie besprechen.

Ermiederung.

Der in Nr. 6 und 7 ber Schweig. Militar=3tg. enthaltene Bericht über die Thätigkeit der folothurni= ichen Sektion bes ichweiz. Offiziersvereins in ben Jahren 1856 bis 1859 schilbert ben Zustand unseres Militärwesens und die Thätigkeit ber Regierung in biefer Richtung auf eine Weise, bag unserm tantonalen, politischen Leben fern stehende Militars gu ber irrigen Anficht verführt werden burften, als fei bie Regierung dem Militarwesen abhold und basselbe bereits im Rrebsgang.

Wir feben uns beshalb verpflichtet, diefen Berdach= tigungen entgegen zu treten. Schon im Eingang bes Berichts bekennen bie Berichterstatter offen, bag ber größte Theil bes folothurnifden Offiziersvereins ei= ner andern als der herrschenden Richtung angehören. Wir muffen bereits biefer ungeziemenben Erklarung bes Offiziersvereins bie Unficht entgegen halten, baß ber Offizier in Uniform mit Burudfetung fleinlicher fantonaler Parteipolitit nur die Politit fennen foll, welche bas Interesse ber Waffe und ber militärischen Chre erforbert, und eine berartige Erflärung im Berichte bes folothurnischen Offiziersvereins auch fur bie fehr große Minderheit des Bereins hochst beleidi= gend ift.

Dieß ift unfer Standpunkt und wir muffen erfla= ren, daß wir im Offiziersverein nicht unfere politi= beraufleben unter ber gegenwärtigen Regierungsperiobe mit Freuben begrüßt. Wir können es jedoch nicht billigen, wenn ber Offiziersverein mit oft kleinlichter Sascheret Beschwerben. Kritiken, Borschläge an und gegen die Militärbehörde sendet, welche diese vermöge ihrer Stellung wegen bes Inhalts ober ber Form nicht berücksichtigen kann.

Wir muffen bem offiziellen Bericht bes Offiziersvereins erwiedern, daß es unwahr ift, wenn gleich beim Eingang behauptet wird, es sei ihnen die Einsicht in die amtlichen Kontrollen und Inspektionsberichte nicht vergönnt. Es stehen jedem Offizier alle Kontrollen und alle Berichte zur Verfügung. Daß aber das Militärdepartement dieselben nicht jedem Offizier ohne seine Anfrage zusenden kann, ist doch wohl begreislich.

Dagegen find fämmtliche Materialen und Inspettionsberichte im Rechenschaftsbericht enthalten und wenn der Berichterstatter diese hätte benutzen wollen, hätte er' da hinlänglich Stoff gefunden. Freilich wäre dann ein anderes Resultat herausgekommen als das gewünschte.

Wir muffen erwiedern, daß es unrichtig ift, wenn behauptet wird, die Regierung trage gerechten Begehren des Offiziersveins keine Rechnung.

Alles was die Förderung des Militärwesens bezweckt, wurde, wenn immer möglich, mit Freuden bezrücksichtigt. Allerdings schritt die Regierung über Zuschriften zur Tagesordnung, die ihrer Form und ihrem Gehalte nach nichts als unbillige von politisscher Leidenschaft getragene Zumuthungen waren. Wir führen Ihnen z. B. den Brief eines herrn Offiziers an, der ein Aufgebot mit folgenden Worzten erwiederte: "Es thut mir aber leid, Ihnen erstlären zu müßen, daß ich unter keinen Umftänden diesem Ruse Folge leisten kann und werde und ersuche Sie, hievon gehörige Notiz zu nehmen."

Daß folde und ähnliche Zumuthungen von einer Behörde, wenn nicht jede Disziplin untergraben wer= ben foll, gebührend abgewiesen wurden, ift bod begreiflich. Gben fo begreiflich wird es jeber Militar= behorbe, daß die Regierung auf die Protestation ber Offiziere die Beschluffe nicht aufhob, welche in Ilebereinstimmung mit unferer Militärorganisation Un= teroffiziere zu Offizieren beforberten und die altesten zwei Hauptleute ber Referve in die Landwehr verfette. Wenn übrigens biefe im Intereffe unferes Wehrwesens gethanen Berbrechen der Regierung un= gesetlich find, so steht bem Offiziersverein schon seit zwei Jahren der Rekurs an den Kantonsrath oder bie Bundesbehörden offen. Die Verfetung in die Landwehr geschah übrigens gerade auf eine Auffor= derung der eidg. Behörden, die vakanten Offiziers= stellen der Landwehr zu besetzen.

Wenn wir andere Zuschriften der Offiziere durch= geben, so muffen wir benselben allen Ernstes erklä= ren, daß wir es gerechtfertigt sinden wurden, wenn die Regierung nur der ungeziemenden Form wegen dieselben unbeantwortet gelassen hätte. "Mit schalelendem Gelächter", hieß es z. B. in einer, "wurde eine Wahl des Regierungsrathes beantwortet."

Daß bie Regierung aber für bas Militarmefen wirklich viel gethan hat, beweisen eine Menge Schluß= nahmen. Wir verweisen auf die jungfte Bermehrung bes Kriegsmaterials, beffen Bestand wirklich ben vom Bunbe geforderten Bedarf fogar übersteigt, auf die Verbefferung ber Verwaltung bes Zeughauses und der daherigen Kontrollen, auf die baulichen Berbef= ferungen ber Kaferne, auf die zum Abschluffe gekom= mene Erwerbung eines entsprechenden Manovrirfel= bes, auf die Anstellung eines Instruktionsoffiziers, welcher früher aus Jalousie nicht befördert worden, auf die Bermehrung der Instruktionszeit der Jager= Refruten und Jager=Compagnien, auf die Sorge fur Verbesserung der Instruktion der Offiziere. War ja gerade bas Militarbepartement Solothurns unter ben Grften, die beim Tit. eibg. Militarbepartement eine eidg. Infanterie=Offiziersichule befürwortete; wir verweisen ferner auf die Organisation und Instrut= tion von brei tuchtigen Militarmufifen, auf bie obli= gatorische Ginführung ber Waffenübungen an ber Rantonsichule, auf die Ginrichtung einer Reitschule und Beranstaltung eines Reitfurfes fur bie Infan= terie-Offiziere, auf die Ginführung bes Unterrichts. im Gefang und in den Normalfachern bei der Re= krutenmannschaft, auf die Organisation ber Land= webr, welche fruber immer nur auf dem Papier be= ftand und nun gehörig, gleich ber Referve organi= firt ift.

Die gegenwärtige Regierung hat für bas Militärwesen weber Mühe noch Gelbopfer gescheut, und es ift nicht gerecht, wenn von Seite bes Offiziersvereins aus politischer Parteileibenschaft bieß mißkannt werden will.

Die sprechenbste Wiederlegung findet aber ber leis benschaftliche Berichterstatter in den von ihm ausges wichenen Berichten der eidg. Inspektoren sowohl der Infanterie als der Spezialwaffen.

So fagt ber Inspektionsbericht von 1857: "Es ift kein Grund vorhanden zu zweiseln, daß die betreffenden Organisationen ihre Bollziehung erhalten, im Gegentheil darf ber Inspektor aus dem Ergebniß der Inspektion die Ueberzeugung schöpfen, daß der Kanton Solothurn allen Anforderungen des Gesetes mit Eifer und Bereitwilligkeit entgegen kommt. Herr Oberstlieut. Stampfli ist ein tkatiger Oberinstruktor, der Takt und Energie, Ernst und Fleiß besitt. Das gleiche Zeugniß der Tüchtigkeit gebührt den Unterinsftruktoren."

Dem Bericht von 1858 entheben wir: "Solothurn erfüllt seine Pflicht gegen den Bund mit Genauig= feit und Lonalität."

Aus dem Bericht über das Bataillon Rr. 72 ent=
nehmen wir folgende Stelle: "Dem Tit. Militärbe=
partement von Solothurn ift die Bereitwilligkeit zu
verdanken, mit welcher basselbe den Bemerkungen
und Wünschen des Inspektors entgegengekommen,
sowie die stete Obsorge, das Gebeihen und den Fort=
schritt im Militärwesen zu befördern. Letteres ist
im Allgemeinen unverkennbar, so wie der wachsende
Eifer der Offiziere aller Grade, sich mehr und mehr
in die verschiedenen Dienstzweige einzuarbeiten. Aber

auch ber Beift ber Miligen felbst halt hiemit Schritt und ber Inspettor fann nicht umbin biegfalls feine Bufriebenheit an ben Tag legen."

Mehrere folothurnische Offiziere.

Anmerkung ber Rebaktion: Wir schließen hiermit tommen wird, wo berartige Streitigkeiten aufhoren tionespftem.

und alle Wehrmanner Solothurn's nur bas eine Biel unverruckt im Auge halten werben: Bervoll= tommnung bes Wehrmefens!

Berichtigung.

In Mr. 9, Seite 71, Spalte 1, Beile 46 von oben, biefe Debatte; wir wollen hoffen, daß eine Beit foll es beißen Inftruftionefinftem ftatt Infpet-

Bücher Anzeigen.

In unferem Berlage ift erichienen:

Geschichte Friedrichs des Bweiten,

Ronias von Breuffen,

genannt

Friedrich der Große,

von THOMAS CARLYLE.

Deutsche vom Verfasser autorisirte Uebersetzung

von 3. Reuberg,

Ueberfeger ber "Beitrage jum Evangelium ber Arbeit", ber "Borlefungen über Belben und Belbenverehrung" 2c.

Zweiter Band,

451/4 Bogen gr. 8. Geheftet Preis Fr. 11.

Inhalt: Buch VI. Doppelheiraths-Projekt und der Aronprinz unter den Sturmwinden treibend, 1727—30. Buch VII. Furchtbarer Schiffbruch des Doppelheiraths:Projekts. Februar bis November 1730. Buch VIII. Aronprinz gefühnet. Leben in Küstrin. November 1730 bis Februar 1732. Buch IX. Lette Stufe der Lehrjahre Friedrich's, Leben in Muppin. 1732-1736. Buch X. In Rheinsberg. 1736-1740.

Der Ifte Band 42 Bogen 8. geheftet fosiet 2 Thir. 221/2 Sgr. Berlin, ben 15. November 1859.

Rönigliche Gebeime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

3m Berlage von Fr. Bieweg und Sohn in Braunfchweig ift erfchienen:

Liandbuch für Sanitätssoldaten

bon

Dr. G. F. Bacmeifter,

Ronigl. Sannoverichem Generalftabeargte a. D., Mitter 2c

Mit 58 in ben Text eingebrudten Solgichnitten. 8. Fein Belinpap. geb. Breis 12 Ggr.

In S. Amberger's Buchhandlung in Bafel ift gu

Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo.

Bon

Oberftlieutenant Charras. Autorifirte beutsche Ausgabe mit 5 Blanen und Rarten.

Preis 8 Franken.

Berabgefetter Breis von 2 Thir. 71/2 Sgr. auf 20 Sgr.

Raiser Napoleon III.

Ueber bie

Vergangenheit und Bukunst der Artillerie.

Mus dem Frangöfischen von S. Muller II., Lieutenant. 2 Banbe. 411/2 Bogen. 8. geheftet.

Früher: Preis 2 Thir. 71/2 Egr., jest 20 Ggr. Bu beziehen durch jede Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ift zu haben :

Handbuch der Artillerie,

aus bem Frangofischen überfest von

B. v. Seydlitz.

68 Bogen Text und 109 Tafeln Abbilbungen. Breis 4 Thir.

Borftebenbes ift eine Hebersetung ber neueften (3ten) Auflage bes rühmlich bekannten Aide-Memoire a l'usage des d'officiers d'artillerie. Das lette (8te Heft) wird in einigen Wochen fertig.